

Bereich: Landrat

Aktenzeichen:

Datum: 12.04.2019

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr	20.05.2019				
Finanzausschuss	23.05.2019				
Kreisausschuss	05.06.2019				
Kreistag	19.06.2019				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Nutzungsvertrag zur Überlassung des Landkreis-Pavillons zur touristischen Vermarktung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem Nutzungsvertrag zwischen dem Landkreis Jerichower Land und der Gemeinde Möser für die Überlassung des Pavillons des Landkreises Jerichower Land zu.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Bei touristischen Überlegungen der Kreisverwaltung spielt auch immer das Thema Nachhaltigkeit eine wichtige Rolle. Deshalb war schon bei der Planung des Landkreis-Pavillons zur Landesgartenschau 2018 die spätere Weiternutzung Teil des Konzeptes. Das Gebäude wurde so konstruiert, dass man es in seine Einzelteile zerlegen und an einem anderen Ort problemlos wieder aufbauen kann.

Um die Vermarktung der Radwege und Sehenswürdigkeiten des Jerichower Landes auch nach der LAGA erfolgreich fortsetzen zu können, wurde das ehemalige LAGA-Präsentationsgebäude des Landkreises zu einem informativen Anlaufpunkt für Touristen und Einheimische umkonzipiert und von der Kreisstadt Burg an das Einfallstor des Jerichower Landes in die Gemeinde Möser direkt an die Trogbrücke versetzt. Die starke Frequentierung dieses Tourismusmagneten, die Nähe zur Landeshauptstadt und die direkte Lage am Elberadweg eröffnen die Chance, die Aufmerksamkeit für den gesamten Landkreis zu steigern.

Der Landkreis überlässt der Gemeinde Möser den Pavillon zu touristischen Vermarktungszwecken der Region, um hier einen qualitativ hochwertigen Infopunkt für den gesamten Landkreis zu etablieren. Das Nutzungsverhältnis wird für die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen. Nach der Nutzungsdauer geht das Eigentum des Pavillons auf die Gemeinde Möser kostenlos über. Das Recht zur Nutzung des Pavillons ist an die touristische Vermarktung des Landkreises Jerichower Land gebunden. Dies gilt auch nach der Überlassung des Pavillons an die Gemeinde Möser weiter.

Der Wert des Pavillons wurde bei Fertigstellung im April 2018 auf 36.542,27 Euro dotiert. Zum Stichtag 30.06.2022 würde der Restbuchwert aufgrund der linearen Abschreibung des Pavillons 28.777,04 Euro betragen. Die Errichtung des Pavillons wurde zu 44,50 % durch Zuwendungen der Stadtwerke Burg und der Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt in Höhe von 16.261,93 Euro finanziert. Die Zuwendungen stellen einen Sonderposten dar, der aufgrund der jährlichen Auflösung zum Stichtag 30.06.2022 einen Wert von 12.806,27 Euro aufweist. Aufgrund der unentgeltlichen Überlassung wird per 30.06.2022 der Restbuchwert des Pavillons vollständig abgeschrieben (Aufwand), analog erfolgt die vollständige Auflösung (Ertrag) des Sonderpostens. Für den Haushalt des Landkreises würde sich damit eine tatsächliche Belastung in Höhe von 15.970,77 € ergeben.

Anlagen:

- 1. Nutzungsvertrag zwischen dem Landkreis und der Gemeinde Möser
- 2. Konzept zur Nutzung des Info-Pavillons

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:

(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)